

Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt

Band: 7 (1860)

Heft: 3

Artikel: Aufruf zur Gründung eines Vereins für Erziehung verwaarloster Kinder im Bezirke Aarau

Autor: Zschokke, Emil / Karrer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254455>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Halbjährlich ohne Feuilleton:
Fr. 2. 20;
mit Feuilleton: Fr. 3. 70.
Franko d. d. Schweiz.

Nro. 3.

Schweizerisches

Einrück-Gebühr:

Die Bergszeile oder deren Raum
10 Rappen.
Bei Wiederholungen Rabatt.
Sendungen franko.

Volks = Schulblatt.

20. Januar.

Siebenter Jahrgang.

1860.

Inhalt: Aufruf zur Gründung eines Vereins für Erziehung verwahrloster Kinder im Bezirke Aarau. — Carl Ritter. — Das Unterrichtswesen im Canton Aargau (Fortf.). — Schul-Chronik. Bern, Solothurn, Baselland, Aargau, Zug, Thurgau, Graubünden, Wallis, Deutschland, Belgien. — Priv.-Corr. — Feuilleton: Die Blinde (Fortf.). — Allerlei. — Der Admiral aus Friesland (Fortf.)

Aufruf

zur Gründung eines Vereins für Erziehung verwahrloster Kinder
im Bezirke Aarau.

Die Kulturgesellschaft von Aarau beschloß die Bildung eines Vereins zur Erziehung verwahrloster Kinder im Bezirke Aarau, und übertrug die Ausführung ihres menschenfreundlichen Vorhabens einer Kommission von fünf aus ihrer Mitte gewählten Mitgliedern.

Dieser Beschluß beruht auf der vielfach gemachten traurigen Erfahrung, daß eine große Anzahl von Kindern armer Familien in unseren Gemeinden in ihrer Erziehung noch immer sehr vernachlässigt wird. Es gilt dies nicht nur von Waisen oder unehelichen Kindern u. s. w., welche von den Gemeinden — zuweilen noch an öffentlichen Steigerungen an die Mindestfordernden — verkostgeldet werden, sondern selbst von solchen, welche noch bei ihren Eltern wohnen, aber durch deren Viederlichkeit frühzeitig schon an Leib und Seele verdorben werden. Wer je schon einen Blick in das Elend solcher Haushaltungen gethan hat, der weiß, wie da Unflath, Müßiggang, Frechheit, Betrug, Unzucht an der Tagesordnung sind; wie da von Gott und Gewissen, von Gebet und Gehorsam gegen Eltern oder Obrigkeit oft keine Rede mehr ist. Aus solchen Hütten gehen die jungen Taugenichtse hervor, welche, die Schulen oft wochenlang versäumend, auf dem Bettel herumstreichen und durch

Lügen die Wohlthätigkeit des Publikums ausbeuten. Die Mädchen werden später meist schlechte Dirnen, die Knaben meist nichtsnutzige Bürger, die dem Armengute zur Last fallen, oder sie werden — Kandidaten des Zuchthauses!

Mitten in einem Christenlande begegnen wir somit Familien und verwahrlosten Kindern, deren Zustand ein wahrhaft heidnischer ist. Es bildet dies zur hochgepriesenen Civilisation unserer Zeit einen düstern Gegensatz. Manchem Menschenfreund blutet das Herz darob und er hat diese Uebelstände schon längst tief beklagt. Allein mit dem bloßen Klagen ist da nicht viel geholfen; es muß ernstlich Hand an's Werk gelegt und das Uebel, so gut es geht, mit der Wurzel ausgerentet werden. An den verdorbenen Alten ist wenig mehr auszurichten; aber die Kinder, die Kinder sollen gerettet werden! Dies kann nach unserer Ansicht am Zweckmäßigsten dadurch geschehen, wenn man die Kinder solcher verrotteten Familien, oder auch solche, welche an schlechten Orten verkostgeldet sind, ihren Eltern und Pflegeeltern wegnimmt, und sie anderwärts, in rechtschaffenen, christlichen Haushaltungen zu einer bessern Erziehung unterbringt. Um ein solches Unternehmen auch bei uns durchzuführen, bedarf es aber ein Zusammenstehen vieler, ja aller Menschenfreunde, aller Christlichgesinnten im Bezirke. Einen großen Theil der erforderlichen Gelder hoffen wir durch s. g. Fünfrappen = Vereine aufzubringen (worin jedes Mitglied sich verpflichtet, jede Woche im Jahr wenigstens 5 Rappen zu jenem Zwecke in die Vereinskasse zu legen). Allein es bedarf nicht bloß Geld, sondern gegenüber einer so ungeheuern sittlichen Verderbniß thut noch weit dringender wahre, treue, werththätige Liebe noth; Liebe zum Geben und Sammeln; Liebe zum Suchen von Pflegeeltern für die verwahrlosten Kleinen und vor Allem aus Liebe und Erbarmen der Pflegeeltern selbst zum rechten Erziehen der ihnen Anvertrauten in der Zucht und Ermahnung zum Herrn!

Bereits seit einigen Jahren sind die Kulturgeellschaften mehrerer Bezirke des Kantons Aargau auf diesem Wege mit gutem Beispiele vorangegangen. Laut dem kürzlich veröffentlichten fünften Jahresberichte pro 1859 von Zofingen wurden 70 Kinder in guten Familien, Anstalten und bei Lehrmeistern versorgt und die ordentlichen Beiträge der Mitglieder des Fünfrappen-Vereins betragen Fr. 1648, wozu dann noch andere Einnahmen an Kostgeldern, Vergabungen u. s. w. kamen. Laut dem Bericht von Brugg pro 1859 betrug die Zahl der von der

Gesellschaft versorgten Kinder 47. In gleich menschenfreundlicher Weise schreitet der Verein des Sührthales in diesem Heilswerke vor. Damit ist der Beweis hinlänglich gegeben, daß sich im Aargau theilnehmende Herzen und Mittel genug zum guten Ziele finden lassen, wenn man nur ernstlich will.

Auch im Bezirke Aarau wollen wir nun, mit dem Neujahr 1860 beginnend, muthig im Vertrauen auf Gott, das Werk angreifen. Wir haben bei Entwerfung von Statuten die Erfahrungen der schon länger bestehenden Aargauischen Vereine benutzt. In jeder Gemeinde sollen rechtschaffene und thätige Männer als Repräsentanten auserwählt werden, welche die Fünfrappen-Vereine in's Leben rufen und die nöthigen Sammler und Einnehmer bestellen sollen. Ihnen liegt auch ob, im Einverständniß mit der Armenpflege, die aus ihren Gemeinden aufzunehmenden Kinder auszuwählen, Pflegeeltern zu suchen und mit ihnen unter Genehmigung des Vorstandes Kostverträge abzuschließen. Am besten wird es immer sein, Kinder einer Gemeinde bei Pflegeeltern, die in einem andern, entferntern Orte wohnen, zu versorgen. Diese Repräsentanten haben ein wichtiges und schönes Amt; mögen sich überall die rechten Männer dazu finden! Aber auch die Sammler und Sammlerinnen der Fünfrappen-Beiträge werden eine heilige Pflicht zu erfüllen haben; — wir fordern dazu besonders die edeln Frauen und Töchter unseres Bezirkes auf! Ebenso bitten wir die Cit. Gemeindräthe und Armenpflegen um ihre thätige Beihülfe; wir werden sie manchnal in Anspruch zu nehmen im Falle sein.

Laßt uns Alle zusammen wirken, daß auch bei uns diese Christenthät gelingen möge, wie sie anderwärts schon mit so reichem Erfolge gekrönt ist. Man wende nicht ein, daß die Zeit jetzt weniger zu solchen Unternehmungen geeignet sei. Zur Zeit der Nothjahre traten jene Uebelstände nur greller hervor; aber werden jetzt bei wohlfeilern Lebensmittelpreisen Kinder verwilderter Familien besser erzogen, denn sonst? Alle Erfahrungen sagen: nein!

Also denn in Gottes Namen begonnen! Der Herr, der da rief: Wer Eines dieser Geringsten aufnimmt, nimmt mich auf, segne unser Werk!
Aarau, den 4. Januar 1860.

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident: **Emil Zschokke**, Pfarrer in Aarau.

Der Sekretär: **Karrer**, Pfarrer in Entfelden.